



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath

- Amtsblatt -

39. Jahrgang

Herzogenrath, den 07.01.2016

Nummer: 1

Amtliche Bekanntmachung Nr. 01/2016

Bekanntmachung

**des Beschlusses zur Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A
"Raderfeld"**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2015 die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld" beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, bekannt gemacht.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Herzogenrath, den 04.01.2016
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

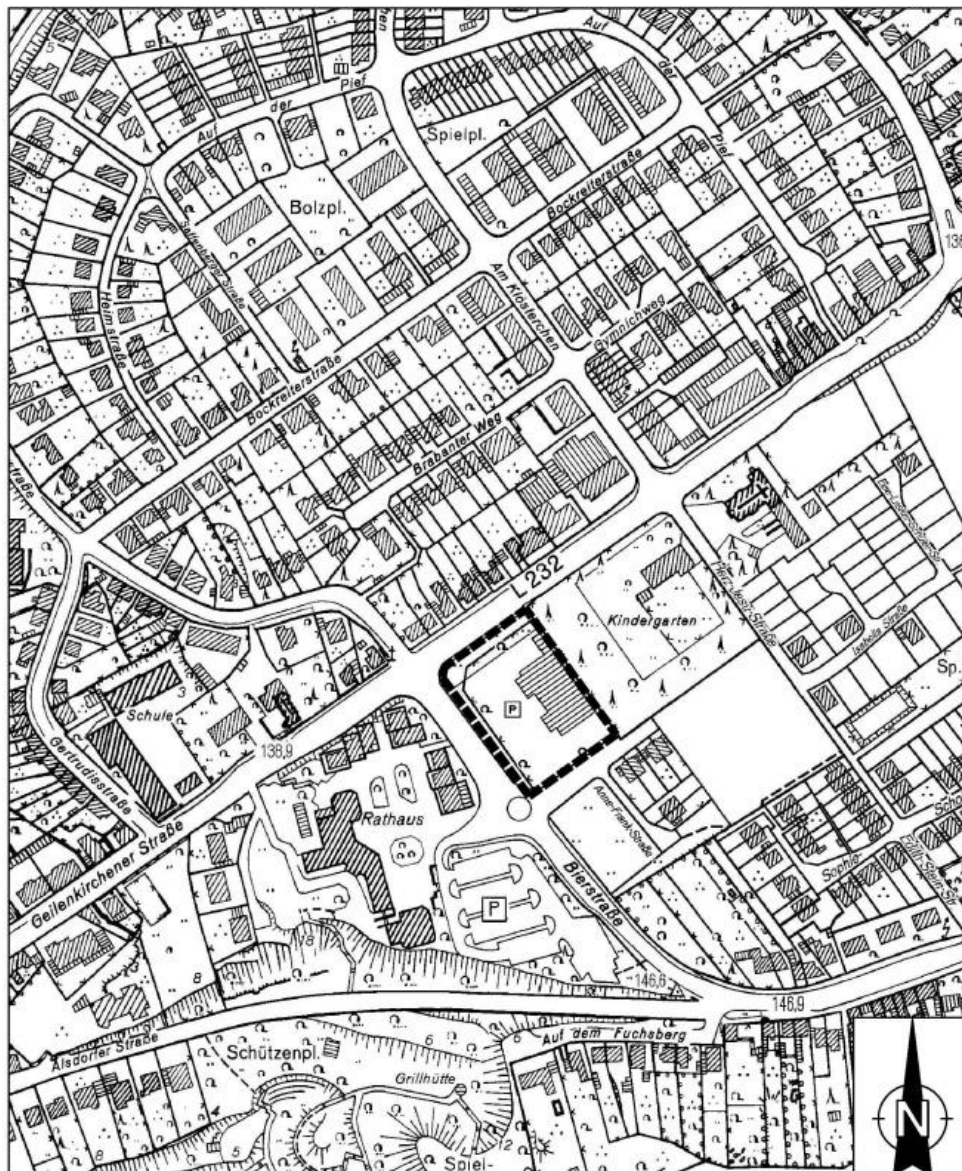


Bebauungsplan I/37 A - 1. Änderung
"Raderfeld"

Räumlicher Geltungsbereich

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

ohne Maßstab



Amtliche Bekanntmachung Nr. 02/2016

Bekanntmachung

2. Änderung des BP I/37 A "Raderfeld" Einleitung des Aufhebungsverfahrens und frühzeitiges Beteiligungsverfahren

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 20.10.2015 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zu o.g. Bauleitplan beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) bekannt gemacht.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Bereich Geilenkirchener Straße/Bierstraße/Rue de Plérin im Stadtteil Herzogenrath. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Da das bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zugrunde gelegene städtebauliche Konzept heute nicht mehr umsetzbar ist, wird dieser Teilbereich des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld" im Verfahren gem. § 2 BauGB aufgehoben. Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Ebenso hat der Umwelt- und Planungsausschuss in v.g. Sitzung beschlossen, das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1) durchzuführen.

Die Planunterlagen (Geltungsbereich, textliche Festsetzungen und Begründung) liegen in der Zeit vom 15.01.2016 bis einschließlich 05.02.2016 bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 326 zur Einsicht offen. Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben.

Innerhalb der vor genannten Frist können während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass sich die Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern kann.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herzogenrath, den 05.01.2016
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

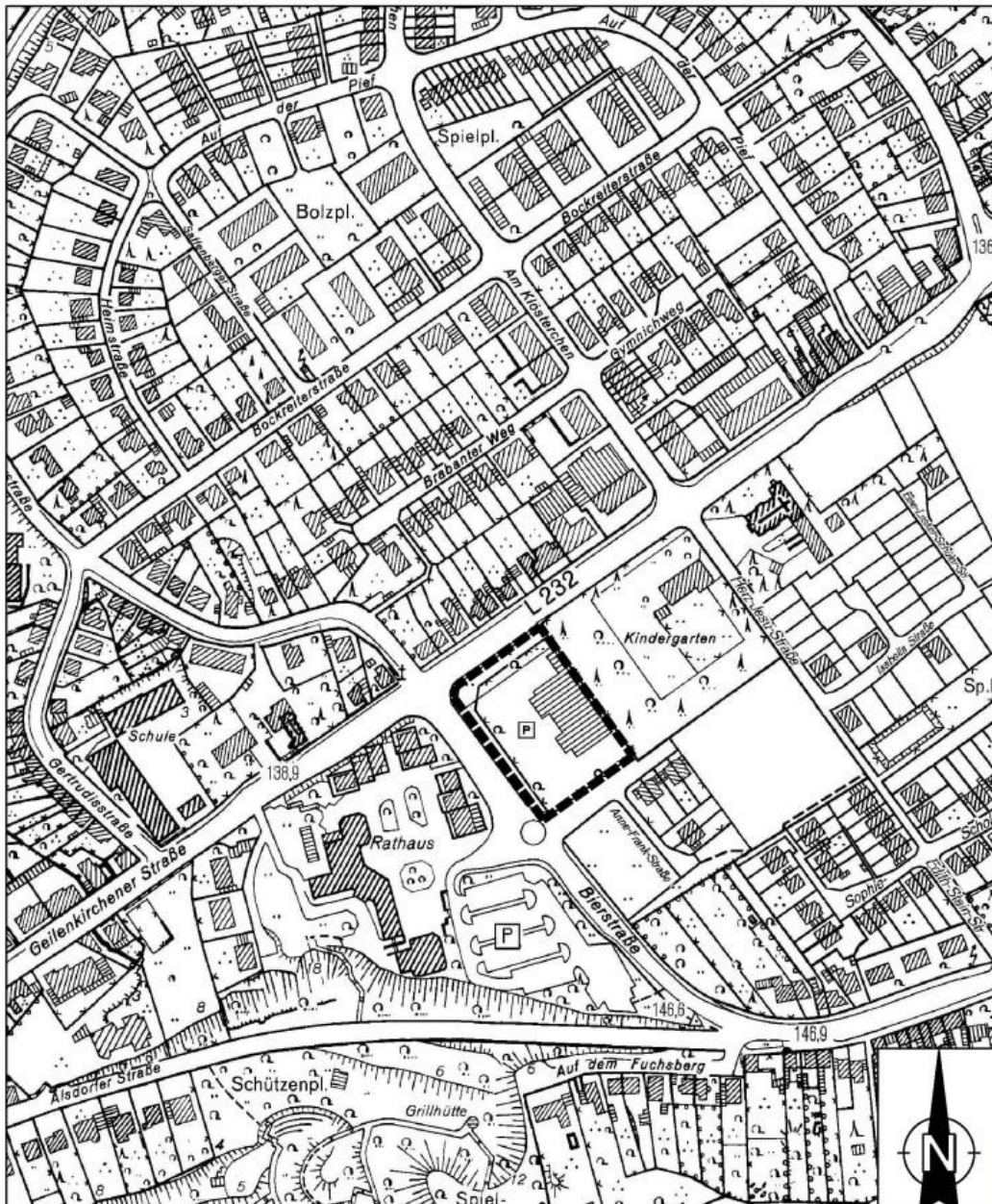
Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan I/37 A - 2. Änderung
"Raderfeld"

Räumlicher Geltungsbereich der Aufhebung

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

ohne Maßstab



Amtliche Bekanntmachung Nr. 03/2016**Bekanntmachung****Einladung zu einer Einwohnerversammlung zum Thema****‘Integriertes Handlungskonzept Herzogenrath-Mitte‘**

Für den Bereich der Innenstadt von Herzogenrath wird derzeit ein Integriertes Handlungskonzept, das die städtebaulichen Ziele und Planungen für eine nachhaltige Belebung des Herzogenrather Zentrums darstellt, erarbeitet. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den ansässigen Einzelhändlern wurden im Rahmen einer ersten Einwohnerversammlung im Dezember 2014 sowie im Rahmen von Arbeitsgruppentreffen erste Maßnahmenvorschläge zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung des Einzelhandels-, Wohn- und Arbeitsstandortes erarbeitet.

In einer zweiten Einwohnerversammlung wird nun die Öffentlichkeit über den Fortschritt der Planungen informiert. Die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge für den Innenstadtbereich werden vorgestellt, im Anschluss werden im Rahmen einer Diskussion Anregungen und weitere Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger bezüglich der vorgestellten Entwurfsplanung aufgenommen.

Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung am 15.12.2015 die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen.

Die Einwohnerversammlung findet am Dienstag, dem 26.01.2016, um 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses (Raum 108), Rathausplatz 1 in 52134 Herzogenrath, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

Im Anschluss an diese Einwohnerversammlung können bis zum 05.02.2016 bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 324, während der u.g. Dienststunden auch weitere Anregungen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dienststunden:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Herzogenrath, den 05.01.2016
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Nr. 04/2016**Bekanntmachungsanordnung****Aufhebung der Sanierungssatzung "Herzogenrath Innenstadt-Nord"**

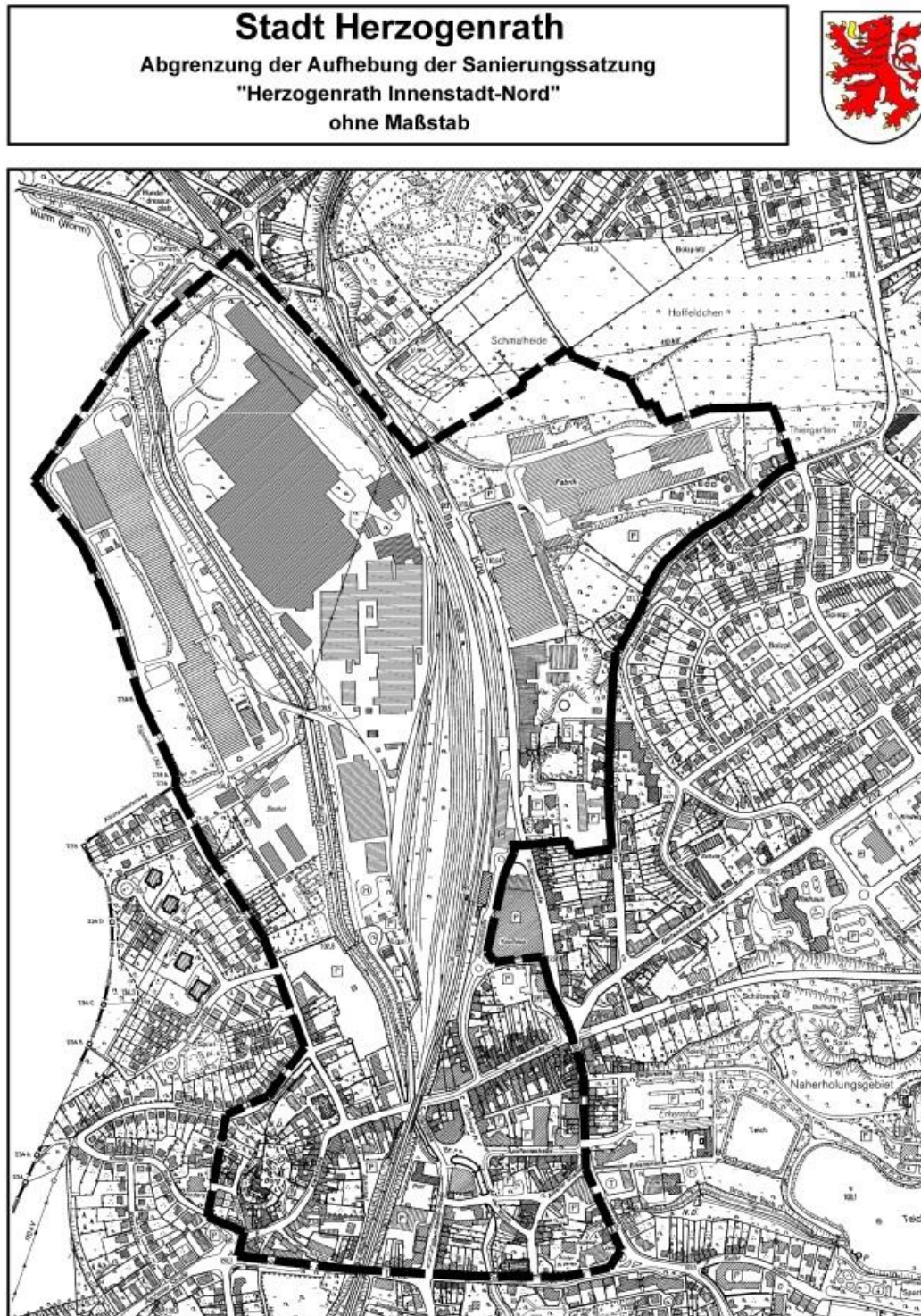
Für das Gebiet der nordöstlichen Innenstadt von Herzogenrath hat der Stadtrat in der Sitzung am 28.10.2008 die förmliche Festlegung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes (Sanierungssatzung) nach § 142 BauGB beschlossen. Das Gebiet umfasst neben der Innenstadt von Herzogenrath auch die Betriebsflächen von Saint Gobain und die westlich gelegenen Bahnflächen. Ergänzt wurde das Sanierungsgebiet um den Bereich der Firma Schmetz sowie die angrenzende ehemalige Vetrotex-Betriebsfläche durch den Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2010. Als Ziele und Zwecke der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes wurden u.a. die Förderung des Einzelhandels und der Ausbau neuer innenstadtnaher Wohngebiete zur Stärkung der Wohnfunktion bestimmt.

Im Zuge der derzeitigen Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes Herzogenrath-Mitte, welches das o.g. Sanierungsgebiet weitgehend umfasst, hat der Rat der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung am 15.12.2015 den Beschluss zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Herzogenrath Innenstadt-Nord“ gefasst.

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Herzogenrath, den 05.01.2016
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung Nr. 05/2016

Bekanntmachungsanordnung

Gebietsbeschluss für das Integrierte Handlungskonzept „Herzogenrath-Mitte“

Für den Bereich des Herzogenrather Zentrums wird derzeit ein Integriertes Handlungskonzept, das die städtebaulichen Ziele und Planungen für eine nachhaltige Belebung vorgibt, erarbeitet.

In seiner Sitzung am 15.12.2015 hat der Rat der Stadt Herzogenrath die nachstehend dargestellte räumliche Abgrenzung als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB) zur Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes „Herzogenrath-Mitte“ beschlossen.

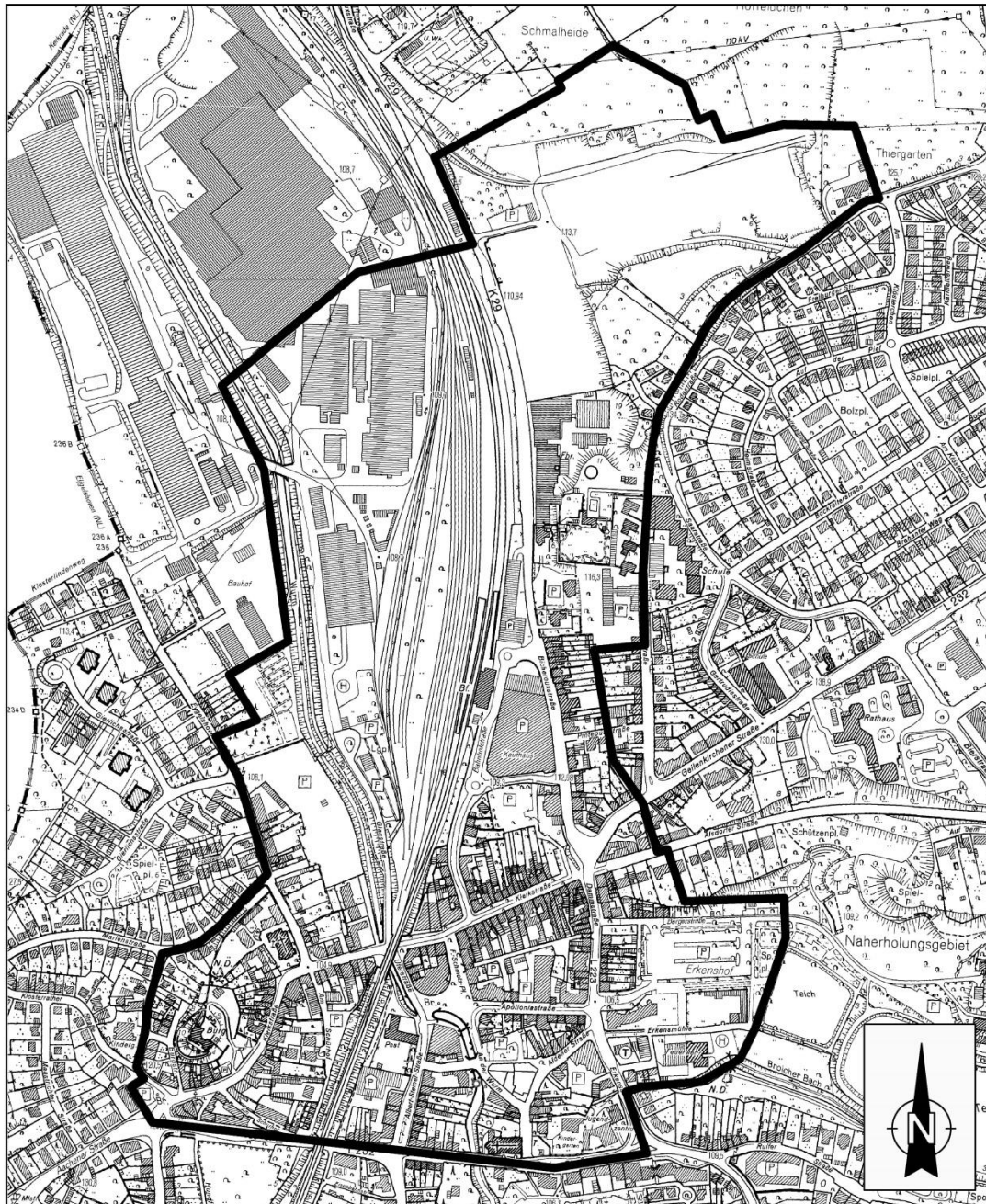
Der Gebietsbeschluss wird hiermit gemäß § 171b BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Herzogenrath, den 05.01.2016
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT HERZOGENRATH - MITTE

Abgrenzung des Plangebietes



Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Bereich Organisation. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Bereich Organisation, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter (www.herzogenrath.de - Leben in Herzogenrath - Aktuelles & Veranstaltungen - Newsletter). **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath